

REGLEMENT „Chinderchrattä“

A Aufnahmereglement und Tarifgestaltung

1. Über die Aufnahme jedes Kindes entscheidet die Krippenleitung; in Zweifelsfällen der Vereinsvorstand.
2. In die Tagesstätte werden aufgenommen:
 - a) In der Gemeinde Davos wohnhafte Kinder.
 - b) Lässt es die Belegung zu, werden auch Kinder aus anderen Gemeinden aufgenommen. Über die Aufnahme entscheidet in diesen Fällen der Vereinsvorstand.
 - c) Kinder, welche regelmässig und während mindestens 4 Monaten zwei halbe Tage pro Woche die Tagesstätte besuchen.
 - d) Kinder ab 8 Wochen bis zum Eintritt in den Kindergarten.
 - e) Beim Eintritt in die Kinderkrippe können die Eltern zwischen einem fixen oder flexiblen Betreuungsvertrag wählen.

Fixer Vertrag: Das Kind muss mindestens zwei halbe oder einen ganzen Tag pro Woche anwesend sein. Bei 100% Belegung bekommt es 2 Tage pro Monat für Ferien geschenkt. Zudem erhält jede Familie drei Jokertage pro Jahr. Zusätzliche Betreuungstage können nach Rücksprache mit der Krippenleitung bezogen werden, sofern es die Belegung zulässt.

Flexibler Vertrag: Das Kind muss mindestens zwei halbe oder einen ganzen Tag pro Monat anwesend sein. Bei diesem Vertrag werden keine geschenkten Ferientage oder Jokertage angeboten. Damit die Planung erfolgen kann, müssen die gewünschten Tage bis 15. des Vormonats bekannt gegeben werden. Wenn es die Belegung zulässt, können auch kurzfristig Zusatztage angeboten werden.

3. Der Tagesstarif richtet sich nach dem satzbestimmenden steuerbaren Einkommen, zuzüglich 10% des satzbestimmenden steuerbaren Vermögens. Dieser Tarif wird vom Kanton jährlich genehmigt.

Der Maximaltarif wird angewandt, wenn die benötigten Dokumente (Vollmacht oder definitive Steuerveranlagung) nicht vorgelegt werden.

Die Tarife werden einmal jährlich überprüft und angepasst.

4. Ausser der Tagesbetreuung (Tarif A: 11,25 Stunden) gibt es zwei weitere Betreuungsmöglichkeiten: max. 7,25 Stunden (Tarif B) oder max. 5,5 Stunden (Tarif C).

Geschwisterrabatt: Das Kind, welches die Tagesstätte am häufigsten besucht, bezahlt immer 100% des festgelegten Tarifs, alle weiteren Kinder bezahlen 70%.

5. Bei Ausstellung des Pflegevertrages ist eine Aufnahmegebühr und ein Depot zu entrichten.
Die Rechnung wird monatlich erstellt und ist im Voraus zu bezahlen.
6. Das Pflegeverhältnis kann beiderseits unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten, auf den 15. oder auf Ende eines jeden Monats, aufgelöst werden. Während der Kündigungsfrist darf keine Sistierung vorgenommen werden. Die Kündigung ist schriftlich an die Buchhaltung und die Krippenleitung zu richten.